Antrag auf Unterstützung zur Durchführung von Veranstaltungen und Events im Rahmen des Förderprogramms „EVENTzuSCHUSS“ von Hanau Marketing

Lebendige Innenstädte und starke Stadtteilzentren sind zentrale Orte des gesellschaftlichen Lebens, der Begegnung und der wirtschaftlichen Vielfalt. Sie leben von Engagement, Kreativität und dem Mut, neue Wege zu gehen. Veranstaltungen spielen dabei eine entscheidende Rolle: Sie schaffen Anlässe, Menschen zusammenzubringen, Orte neu zu erleben und urbanes Leben sichtbar zu machen.

Mit dem Förderprogramm **EVENTzuSCHUSS** schaffen Hanau Marketing und der Hauptsponsor Google einen gezielten Impuls, um innovative, zeitgemäße und öffentlich zugängliche Veranstaltungen zu ermöglichen, die ohne Anschubfinanzierung nur schwer realisierbar wären. Das Programm verbindet Stadtentwicklung, Kultur, Wirtschaft und Digitalisierung zu einem ganzheitlichen Ansatz, der über das einzelne Event hinauswirkt.
Die vorliegende Förderrichtlinie bildet den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung des Programms. Sie stellt sicher, dass die eingesetzten Mittel wirkungsorientiert, transparent und zweckgebunden verwendet werden und dass die geförderten Projekte einen nachhaltigen Beitrag zur Belebung der Innenstadt und der Stadtteilzentren leisten.

Bitte füllen Sie dieses Dokument vollständig aus, unterschreiben Sie an den vorgesehenen Stellen und senden Sie es zur Bearbeitung per Post oder als Scan mit den vollständigen Anlagen an:

Hanau Marketing GmbH, EVENTzuSCHUSS, Am Markt 14-18, 63450 Hanau
oder
info@hanau-marketing-marketing.de

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und unterschriebene Anträge bearbeitet werden können.

Nach dem Eingang Ihres Antrags werden wir einen Termin vereinbaren, um Ihr Event zu besprechen und eventuell offene Fragen zu klären.

Antrag auf Unterstützung zur Durchführung von Veranstaltungen und Events

1. Antragsteller	
Name des Veranstalters, Vereins, Institution	
Gesetzliche(r) Vertreter / vertretungsberechtigte Person(en)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mobiltelefon	
E-Mail-Adresse	

Steuernummer	

2. Bankverbindung	
Kontoinhaber	
IBAN	
Kreditinstitut	

3. Wann soll die Veranstaltung stattfinden?

4. Wo soll die Veranstaltung stattfinden?

5. Vorhaben
Art der Veranstaltung (Mehrfachnennung möglich)
☐ Straßenfest
☐ Musikevent
☐ Gastronomieevent
☐ Programmangebot
☐ Sonstiges
Bitte beschreiben Sie im Folgenden kurz (gerne stichwortartig) Ihre Vorhaben, für die Sie Unterstützung erhalten möchten. *Sollte der Platz nicht ausreichen und/oder Sie ein eigenes Konzept haben, fügen Sie dieses bitte als Anlage bei.* Zu genehmigende Veranstaltungen müssen durch den Veranstalter eine Sondernutzungserlaubnis beim Ordnungsamt beantragen. Sollten Sie Aufbauten (wie z.B. Zelte oder Überdachungen) planen, fügen Sie bitte möglichst genaue, mit Größenangaben versehene und maßstabsgetreue Pläne als Anlage bei. Bitte beachten Sie, dass Auf- und Umbauten, insbesondere im Außenbereich, vor der Durchführung gesondert von den zuständigen Behörden (z.B. Bauaufsicht, Straßenverkehrsbehörde) auf Machbarkeit geprüft werden müssen!

6. Sondernutzungsantrag	
Ein Sondernutzungsantrag wurde bereits gestellt	
☐ Ja	☐ Nein

7. Welche Zielgruppe spricht die Veranstaltung an und wie hoch ist die zu erwartende Personenzahl?

8. Welche KünstlerInnen planen Sie für Ihr Event?
☐ keine ☐

9. Wurde Ihr Event in der Vergangenheit schon einmal durchgeführt?
☐ Ja ☐ Wenn Ja, wo und wann_____ ☐ Nein

10. Kostenaufstellung
Bitte listen Sie hier die zu erwarteten Kosten, der von Ihnen geplanten Veranstaltung auf. Als Anlage sind Angebote und Kostenvoranschläge idealerweise vorzulegen. *Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie Ihren Kostenplan bitte auf einem gesonderten Blatt als Anlage bei.*

11. Anlagen
☐ Gesondertes Konzept
☐ Gesonderter Kostenplan
☐ Detaillierte Pläne zu Aufbauten (Zelte, Überdachungen etc.)

Wichtige Informationen zu Vorgaben, Bestimmungen und Auflagen

Gegenstand der Förderung
Gegenstand der Förderung sind öffentlich zugängliche Veranstaltungen und Veranstaltungsformate, die zur Belebung der Innenstadt oder der definierten Stadtteilzentren beitragen und einen kreativen, innovativen oder zeitgemäßen Ansatz verfolgen. Gefördert werden Maßnahmen, die geeignet sind, zusätzliche Besucherinnen und Besucher anzuziehen, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und neue Zielgruppen zu erreichen. Die Förderung dient als Impulsfinanzierung zur teilweisen Deckung veranstaltungsbezogener Kosten sowie begleitender Kommunikations- und einfacher digitaler Marketingmaßnahmen. Eine Vollfinanzierung ist ausgeschlossen. Gefördert werden nachgewiesene Ausgaben in Höhe von 50 vom Hundert, maximal 2.000,-€. Das Event oder die Eventreihe ist spätestens bis zum 31.12.2026 abzuschließen

Aufbauten (Zelte, Überdachungen, Windschutzelemente, etc.)
Aufbauten wie Zelte, Überdachungen, Windschutzelemente, etc. dürfen im öffentlichen Raum nicht ohne vorherige Rücksprache aufgebaut werden und bedürfen im Zweifel einer besonderen Erlaubnis. Für alle Aufbauten, auch auf privaten Grundstücken, müssen Standsicherheitsnachweise bzw. eine Statik vorgelegt werden. Flucht- und Rettungswege, sowie Feuerwehrzufahrten etc. dürfen nicht verbaut werden.

Ordnungsbehördliche Vorschriften
Ordnungsbehördliche Vorschriften zur Durchführung von Veranstaltung, insbesondere von Außengastronomie (Lautstärkebegrenzungen, Brandschutz, etc.), sind einzuhalten. Sollte die Veranstaltung Anlass zu ordnungsbehördlichen Beanstandungen geben erfolgt eine Rückforderung der Unterstützung.

Hiermit bestätige ich, dass

- alle Angaben vollständig und richtig sind.
- ich verstanden habe, dass kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung besteht.
- keine anderen Fördermittel für die gleiche Veranstaltung bereits gewährt wurden bzw. beantragt sind.
- die beigefügte Richtlinie zur „EVENTzuSCHUSS“-Förderung zu Auflagen und Bestimmungen gelesen wurde und akzeptiert wird.
- die Erklärung zum Datenschutz gelesen wurde und akzeptiert wird.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift und Stempel

Datenschutzhinweise

(gültig seit 25. Mai 2018)

Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte durch die Hanau Marketing GmbH
Information nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“)

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen in Anspruch genommenen Angeboten.
Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Art. 8 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Art. 16 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Schutz der Menschenwürde verankert. Diese Grundrechte schützen die Privatsphäre der Menschen und garantieren das Recht des Einzelnen, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten bestimmen zu können. Hierzu gehören Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse wie die Anschrift, das Geburtsdatum, die Ausbildung, die Staatsangehörigkeit oder den Beruf und Arbeitgeber. Man spricht in diesem Zusammenhang von personenbezogenen Daten.
Rechtsgrundlagen zur Wahrung dieser datenschutzrechtlichen Ziele sind die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend: DS-GVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen
Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Hanau Marketing GmbH
Vertreten durch den Geschäftsführer Martin Bieberle
Am Markt 14 - 18
63450 Hanau
Deutschland
Tel.: 06181/ 4289480
E-Mail: info@hanau-marketing-gmbh.de

II. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten
Aufgrund unserer Betriebsgröße sind wir nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

III. Allgemeines zur Datenverarbeitung
1. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Hanau Marketing GmbH müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und

Beendigung der Abwicklung unserer Verträge und Dienstleistungen erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Hanau Marketing GmbH gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten können Sie die Dienstleistungen der Hanau Marketing GmbH möglicherweise nicht in Anspruch nehmen.

2. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Abwicklung unserer Verträge und Dienstleistungen erforderlich ist. Nach Erfüllung der vertraglichen Pflichten verarbeiten wir Daten nur nach erteilter Einwilligung. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist oder die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 a DSGVO als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

4. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

5. Weitergabe der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Hanau Marketing GmbH erhalten diejenigen Stellen die personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen benötigen. Auch von der Hanau Marketing GmbH eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten bzw. einsehen. Auftragsverarbeiter sind dabei Service-Dienstleister, auch für Wartungsarbeiten und vergleichbaren Hilfstätigkeiten, derer sich die Hanau Marketing GmbH zur Erfüllung dieser Zwecke bedient und mit denen gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen sind. Zusätzlich können Daten an Dritte, wie Behörden oder Einrichtungen, übermittelt werden. Diese Übermittlungen erfolgen nur nach rechtlichen Grundlagen und Verpflichtungen.

6. Weitergabe der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union) findet nicht statt.

IV. Datenschutzrechte
Grundsätzlich stehen Ihnen gemäß der Artikel 12 bis 23 DS-GVO umfangreiche Rechte zu. Auszugsweise sind dies:
- das Recht auf transparente Information (Art. 12 DS-GVO)
- die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13, 14 DS-GVO)
- das Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DS-GVO)
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- das Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") (Art. 17 DS-GVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
- Grundsätzlich besteht nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Die für die Hanau Marketing GmbH zuständige Aufsichtsbehörde ist erreichbar unter:

Hessischer Datenschutzbeauftragter
Gustav-Stresemann-Ring 1,
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

V. Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall
Zur Begründung und Durchführung der Angebote Dienstleistungen nutzt die Hanau Marketing GmbH grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollte die Hanau Marketing GmbH diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, ist sie verpflichtet, Sie hierüber zu informieren.

VI. Auskunftsersuchen nach Artikel 15 DS-GVO
Sind Ihnen die zuvor gemachten Angaben nicht hinreichend umfassend und wünschen Sie detaillierte Informationen nach Art. 13 DS-GVO für das oder die von Ihnen in Anspruch genommenen Angebote Dienstleistungen, bitten wir Sie einen Antrag auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über die Verarbeitung von personenbezogene Daten zu stellen. Dieser Antrag ist aus Gründen der „Rechenschaftspflicht“ bzw. „Pflicht zur Dokumentation“, schriftlich an den Geschäftsführer der Hanau Marketing GmbH zu richten. Bei der Antragsstellung bitten wir Sie uns mitzuteilen, für welche in Anspruch genommenen Angebote das Auskunftsersuchen gilt. Eine Kopie der Auskunft ist für Sie kostenfrei und wird innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung gestellt. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. In diesem Fall unterrichten wir Sie innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung.
Stand: Mai 2018